



Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen



Bundeskinderschutzgesetz (§72a SGB VIII) Umsetzung im Verein

Ehrenkodex

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie innerhalb der Mitgliedsvereine und –verbände ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In den Vereinen und in den Verbänden entwickeln wir ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Diese ist für uns unbestritten und für unsere Arbeit unerlässlich. Jede Gefährdung des Kindeswohls (Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt) ist jedoch eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen.
3. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns vollständig respektiert.
4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir professionell-fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. In den Vereinen entwickeln wir Umgangsformen und Abläufe für eine besonnene und zugleich konsequente Lösung von Konfliktsituationen.
5. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
6. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt, thematisiert und nicht toleriert. Wir sprechen uns damit gegen eine Tabuisierung dieser Verhaltensweisen aus.
7. Die Grundsätze dieses Kodex gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte und hauptamtlich Beschäftigten.